



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf



mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2016

Donnerstag, den 8. September 2016

Nummer 9



Blick nach Kauern
Foto: (Gemeinde)

Stilles Reifen

Alles fügt sich und erfüllt sich,
musst nur warten können
und dem Werden deines Glückes
Jahr und Felder reichlich gönnen.

Bis du eines Tages jenen
reifen Duft der Körner spürest
und dich aufmachst und die Ernte
in die tiefen Speicher führst.

Christian Morgenstern

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Donnerstag, dem 13. Oktober 2016.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Donnerstag, der 29. September 2016
bis spätestens 14.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:
info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOBB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512 oder 0171 - 22 80 073

Sprechzeiten der Revierförsterin **ab 8. September 2016**

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 0172 - 3480 414.

Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Waldbesitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf und Kühdorf.

Die Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker kommen. Nicht immer sind die Beteiligten in der Lage, solche Streitigkeiten des Alltages selbst beizulegen.

Für Streitigkeiten dieser Art steht Ihnen Frau Schwarz als Schiedsperson gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen werden unter folgender Telefonnummer Tel.: 03661/3823 entgegengenommen.

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der Praxiszeit: **116 117**

Retungsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176

Notfalldienst: 0180/58 84 12 34 40

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über eine zentrale Notrufnummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen, erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

Diese Notrufnummer lautet: 0180/5908077



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

08.09. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

09.09. stadtapotheke TRIEBES

10.09. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

11.09. stadtapotheke ZEULENRODA

12.09. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

13.09. Alte Apotheke Zeulenroda

14.09. Neue Apotheke Zeulenroda

15.09. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

16.09. Stadt-Apotheke Triptis

17.09. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

18.09. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

19.09. stadtapotheke TRIEBES

20.09. stadtapotheke ZEULENRODA

21.09. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

22.09. Alte Apotheke Zeulenroda

23.09. Neue Apotheke Zeulenroda

24.09. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

25.09. Stadt-Apotheke Triptis

26.09. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

27.09. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

28.09. stadtapotheke TRIEBES

29.09. stadtapotheke ZEULENRODA

30.09. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

01.10. Alte Apotheke Zeulenroda

02.10. Neue Apotheke Zeulenroda

03.10. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

04.10. Stadt-Apotheke Triptis

05.10. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

06.10. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

07.10. stadtapotheke TRIEBES

08.10. stadtapotheke ZEULENRODA

09.10. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

10.10. Alte Apotheke Zeulenroda

11.10. Neue Apotheke Zeulenroda

12.10. Apotheke im Leubatal

13.10. Stadt-Apotheke Triptis

14.10. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

15.10. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1 - 5, 07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Montag, d. 19. September 2016 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. August 2016
2. Bürgerfragestunde
3. Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung „Zur Trift“ OT Hainsberg
4. Städtebaulicher Vertrag Ergänzungssatzung „Zur Trift“ OT Hainsberg
5. Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „Zur Trift“ OT Hainsberg
6. Straßenname Wildetaube
7. Änderung der Hauptsatzung
8. Beschluss zu Gratulationen des Bürgermeisters bei Alters- u. Ehejubilaren
9. Informationen zur Gebietsreform
10. Nichtöffentlicher Teil

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dittmann
Bürgermeister

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses Langenwetzendorf am 04.08.2016 um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Langenwetzendorf

Vom Bauausschuss wurden in nichtöffentlicher Sitzung folgende Vergabebeschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 13-08/2016

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für Baumeisterarbeiten und Abbruch an der Turnhalle Langenwetzendorf an die Firma Michael Eschrich aus Zeulenroda-Triebes zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Bauausschusses:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 14-08/2016

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten an der Turnhalle Langenwetzendorf an die Firma Holl Flachdachbau GmbH & Co.KG aus Hohenleuben zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Bauausschusses:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 15-08/2016

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für Verglasungsar-

beiten an der Turnhalle Langenwetzendorf an die Tischlerei Reber aus Greiz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Bauausschusses:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 15. August 2016 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 16-08/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Im Gartenacker" im Ortsteil Lunzig der Gemeinde Langenwetzendorf vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis informieren.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 17-08/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf beschließt den städtebaulichen Vertrag in der Fassung von August 2016 zwischen den Vorhabenträgern mit der Gemeinde Langenwetzendorf zur Absicherung der Umsetzung und Erhaltung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme auf dem Flurstück 174 in der Gemarkung Lunzig.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 18-08/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf beschließt gem. § 19 ThürKO i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung „Im Gartenacker“ im Norden der Ortslage Lunzig in der Fassung vom 25. Juli 2016. Die Begründung wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 21 ThürKO vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 19-08/2016

Der Gemeinderat Langenwetzendorf stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 fest.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 20-08/2016

Der Gemeinderat Langenwetzendorf befindet über die Entlassung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 21-08/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf vergibt den Auftrag zur Beschaffung von Feuerwehrbekleidung an den günstigsten Bieter, die Firma BTL Brandschutztechnik.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 22-08/2016

Der Gemeinderat Langenwetzendorf stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages zur Miete eines Kommunalschleppers gemäß Angebot und Leistungsbeschreibung vom 22.07.2016 mit der Firma LAREMO GmbH Langenwetzendorf zu.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohenleuben, hiermit lade ich Sie zur Einwohnerversammlung ein.

Datum: Donnerstag, 22.09.2016

Zeit: um 19:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus „Reußischer Hof“,
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben

Tagesordnung:

TOP 1.0 Information Straßenbau

TOP 2.0 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Bergner
Bürgermeister Hohenleuben

Aus organisatorischen Gründen ist das Bürgerbüro Hohenleuben in der Woche **vom 19. bis 23. September 2016** zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, 19.09.2016, 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch 21.09.2016, 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

In der Zeit **vom 04.10. bis 14.10.2016** ist das Bürgerbüro Hohenleuben geschlossen.

Ab dem 18.10.2016 steht Ihnen das Bürgerbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

PROTOKOLL

über die

2. Sitzung des Stadtrates Hohenleuben in 2016

Tagungsort: Bürgerhaus „Reußischer Hof“,
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben

Datum: Montag, 25.04.2016

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende: Herr Dirk Bergner, Herr Björn Boysen, Herr Dr. Reiner Stöhr, Frau Madeleine Knüpfer, Herr Dirk Köhler, Herr Bernd Letzel, Frau Anetta Lindig, Herr Frank Urbansky, Frau Heidrun Wilke, Frau Anika Böttger, Herr Christfried Büttner, Herr Karsten Delitscher

Gäste: Frau Andrea Knoch (Kämmerin - Gemeinde Langenwetzendorf), Herr Kai Dittmann (Bürgermeister Langenwetzendorf), Frau Kramer (OTZ), Frau Susanne Kummer (Protokollantin), Bürger der Stadt Hohenleuben

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

TOP	Betreff	Vorlagennr.
1.0	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.0	Bericht des Bürgermeisters	
3.0	Bürgerfragestunde	
4.0	Beschlussvorlagen:	
4.1	Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentlicher Teil vom 29.02.2016	
4.2	Haushaltssatzung 2016	08-02/2016
4.3	Finanzplan 2016	09-02/2016
4.4	Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“	10-02/2016
5.0	Informationen und Sonstiges	

TOP 1.0

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Stöhr begrüßt die Stadträte und Gäste der heutigen Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist mit zwölf von zwölf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates gegeben.

TOP 2.0

Bericht des Bürgermeisters

In diesem Tagesordnungspunkt berichtet Herr Bergner über verschiedene Veranstaltungen, die in den letzten Wochen stattgefunden haben (Frühlingskonzert der Luther-Liedertafel, Ausstellungseröffnung im Museum zum HCV, Konzert der Vogtland Philharmonie).

Um die problematische Situation mit den Jugendlichen, die in der Bushaltestelle verweilen, in den Griff zu bekommen, hat es Besprechungen mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Langenwetzendorf, dem Kontaktbereichsbeamten, dem Bürgermeister und Herrn Delitscher sowie mit dem pädagogischen Leiter des CJD gegeben. Durch unterschiedliche Maßnahmen soll diese Situation verbessert werden.

Weiterhin berichtet Herr Bergner über den geplanten Rückbau der Weidatalsperre und seine Petition, um eine Beratung im Landtag dazu einzufordern. Der Wegfall einer Sperre hat natürlich Einfluss auf die verbleibenden Talsperren, also auch auf die Hohenleubener Sperre.

In der Kindertagesstätte wurde mit den Baumfällungen begonnen, da von etlichen Bäumen Gefahren ausgingen. Die Ersatzpflanzungen werden in den nächsten Tagen vorgenommen. In der Reichenfelder Straße wurden ebenfalls die Ersatzpflanzungen für die gefälltten Kastanien ausgeführt. Der Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr ist inzwischen, bis auf Kleinigkeiten, fertiggestellt und kann wohl im Mai in Betrieb genommen werden. Mit dem Erdaushub konnte eine Rampe zum Sportplatz geschaffen werden. Auch der Landkreis wird mit dem Bau seines Stellplatzes in Kürze beginnen. In der heutigen Sitzung wird eine Beschlussvorlage eingebracht, in der der Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ beraten und beschlossen werden soll. Das Bemühen um die Eröffnung des Waldbades in diesem Jahr läuft noch. Als gemeinsamen Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters steht als gemeinsamer Kandidat für die Liste der FDP / Bürger für Hohenleuben und der Bürgerunion der amtierende Bürgermeister zur Verfügung. Im Rahmen der Gefahrenabwehr wurden in der Erich-Weinert-Straße, der Gartenstraße und der alten Straße nach Brückla Schlaglöcher verfüllt. Durch das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ von der Agentur für Arbeit gibt es nun für die Bibliothek, den Bauhof und den Jugendclub Unterstützung durch geförderte Arbeitsplätze.

TOP 3.0

Bürgerfragestunde: Beginn: 19:55 Uhr Ende: 20:10 Uhr

Es gab eine Anfrage zum Jugendclub. Die neue Mitarbeiterin ist bedingt durch einen Verkehrsunfall ausgefallen. Der Jugendclub wird nur durch die Mitwirkung von Ehrenamtlichen betrieben. Hier möchte man, durch die Besetzung der zweiten bewilligten Stelle den Jugendclub auch mit erweiterten Öffnungszeiten betreiben.

Von einer Anwohnerin der Erich-Weinert-Straße wurde vorgeschlagen, die Straße mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu versehen. Zudem gibt es ein Problem mit einem Wasserleitungsschieber, der zu weit übersteht. Die Anwohnerin sieht die Gefahr, dass Autos beim Passieren der Straße beschädigt werden.

Eine weitere Anfrage, gilt der Einteilung der Schulbezirke.

TOP 4.1

Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentlicher Teil vom 29.02.2016

Zum Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 29.02.2016 gab es keine Hinweise oder Änderungswünsche. Es wird zur Abstimmung gestellt.

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 1 x Enthaltung

TOP 4.2

Haushaltssatzung 2016, BS 08-02/2016

Die Beschlussvorlage wird vom Bürgermeister erläutert. Eine Verbesserung der finanziellen Situation ist durch den kommunalen Finanzausgleich leider nicht erkennbar, da hier die dringenden, aber aufgeschobenen Investitionen keine Berücksichtigung fanden. Die Schlüsselzuweisung ist gesunken. Zudem gab es einen Anstieg bei der Kreisumlage. Neben den Kosten für den Betrieb unserer Kindertagesstätte muss die Stadt noch mehr als 100.000,00 Euro aufbringen für die Kinder, die in anderen Orten betreut werden. Der Spielraum für freiwillige Aufgaben wird somit immer knapper. Herr Bergner bedankt sich bei Herrn Delitscher und bei der Kämmerin, Frau Knoch für die Erstellung des Haushaltsplanes. Es ist trotz aller Widrigkeiten gelungen den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Aus Gründen der Kostenersparnis wird die öffentliche Toilette am Kirchplatz geschlossen. Für den Betrieb und die Reinigung entstehen Kosten, die keinesfalls über die Einnahmen generiert werden. Im Vermögenshaushalt wurden Maßnahmen aufgenommen, die 2016 realisiert werden sollen.

Abstimmungsergebnis BS 08-02/2016

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.3

Finanzplan 2016

Der Finanzplan wurde mit der Haushaltssatzung besprochen und wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis BS09-01/2016

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.4

Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“, BS 10-02/2016

Dieser Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die kommunale Selbstverwaltung in Thüringen zu erhalten. Die angekündigte Gebiets- und Funktionalreform des Freistaates Thüringen steht dem entgegen.

Abstimmungsergebnis BS 10-02/2016:

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 1 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 5.0

Informationen und Sonstiges

Ein großer Wunsch ist die Wiedereröffnung des Hohenleubener Waldbades. Wie bereits mit der Haushaltsdiskussion besprochen, ist dies ohnehin nur mit großem ehrenamtlichen Engagement möglich. So wird die Bitte geäußert, dass sich viele hilfsbereite Bürger der Stadt zur Verfügung stellen.

Zur Schulnetzplanung des Landkreises wurde nochmals informiert.

Dirk Bergner

Bürgermeister Hohenleuben

f.d.R.

Kummer, Protokollantin

Stadt Hohenleuben
Stadtrat

Hohenleuben, den 03.08.2016

Beschluss BS 11-03/2016 vom 15.08.2016

Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Bau von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Stadtgebiet Hohenleuben

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der Thüringer Energie AG den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Stadtgebiet Hohenleuben in beiliegender Form abzuschließen.

Begründung:

Zwischen der Stadt Hohenleuben und Thüringer Energie AG, vormals Gasversorgung Thüringen mbH (GVT), die wiederum 1994 hervorgegangen ist aus dem Zusammenschluss der Gasversorgung Nord-Thüringen GmbH - GNT -, Ostthüringer Gasversorgung - OTG -, Südthüringer Gasversorgung GmbH - STG - wurde am 09.12.1997 bzw. 02.03.1998 (Daten der Unterschriftenleistungen) ein Konzessionsvertrag geschlossen.

Mit dem Konzessionsvertrag gewährt die Stadt Hohenleuben dem Energieversorgungsunternehmen das Recht zur Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der Versorgung von Letztverbrauchern durch ein Netz der allgemeinen Versorgung - mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag der allgemeinen Versorgung mit Gas - dienen. Hierfür erhält die Gemeinde/Stadt Konzessionsabgaben, deren Höhe und Bedingungen größtenteils in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt sind.

Die Vertragslaufzeit begann am 02.03.1998 und endet aufgrund der festgelegten Laufzeit von 20 Jahren am 01.03.2018.

Grundsätzlich haben Gemeinden und Städte nach § 46 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Energieversorgungsleitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen (sog. „einfacher Konzessionsvertrag“). Besondere Anforderungen, wie bspw. Bekanntmachungspflicht und begrenzte Vertragsdauer, gelten dabei gemäß § 46 Abs. 2 und Abs. 3 EnWG für Verträge von Energieversorgungsunternehmen mit Kommunen über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der **allgemeinen Versorgung** im Gemeindegebiet gehören (sog. „qualifizierter Konzessionsvertrag“). Ein solcher soll nun abgeschlossen werden, da der bisherige zum 01.03.2018 ausläuft und ein vertragsloser Zustand zu vermeiden ist.

Dafür machen die Gemeinden und Städte spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen das Vertragsende durch Veröffentlichung im (elektronischen) Bundesanzeiger bekannt.

Die Stadt Hohenleuben hat rechtzeitig gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG öffentlich bekannt gemacht, dass der oben genannte Konzessionsvertrag am 01.03.2018 endet. Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 29. Januar 2016 im (elektronischen) Bundesanzeiger.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wurden Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Stadt Hohenleuben haben, aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu bekunden.

Innerhalb der Interessenbekundungsfrist haben sich hierauf die folgenden Energieversorgungsunternehmen beworben:

- Thüringer Energie AG

Die Stadt Hohenleuben hat die Auswahl der Bewerber gemäß eines Kriterienkatalogs, der unter besonderer Berücksichtigung der nach § 1 Abs. 1 EnWG definierten Ziele erstellt wurde, in einem diskriminierungsfreien und transparenten Wettbewerbsverfahren vorgenommen.

Mit diesen Voraussetzungen und den nachfolgenden Grundlagen wurde der Abschluss des anliegenden Konzessionsvertrages zur allgemeinen Gasversorgung im Stadtgebiet Hohenleuben von der Verwaltung vorbereitet (**Anlage - Gas-Konzessionsvertrag**).

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen als kommunaler Spitzenverband der Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften hat - wie bereits schon im Jahr 1991 und im Jahr 2009 - wieder einen sogenannten Musterkonzessionsvertrag für alle Gemeinden und Städte im Freistaat Thüringen erarbeitet. Dieser ist ausgerichtet auf die besonderen Interessen der Kommunen.

Die Anwendung dieses Musterkonzessionsvertrages bietet für beide Vertragsparteien erhebliche Vorteile:

- Wahrung der kommunalen Interessen im Konzessionsvertrag durch die Mitwirkung des kommunalen Spitzenverbandes bei dessen Erarbeitung.
- Hohe Rechtssicherheit für die Kommunen während der Laufzeit des Konzessionsvertrages.
- Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Konzessionsgemeinden durch die Netzbetreiber.
- Reduzierung von Verhandlungs- und Verwaltungsaufwand und einer damit einhergehenden Kostenersparnis.
- Vereinfachung und Verkürzung der Abstimmung mit den Rechtsaufsichtsbehörden.
- Investitionssicherheit für den Netzbetreiber.

Zu beachten ist, dass der Inhalt des vorliegenden Gaskonzessionsvertrages nicht die Lieferung von Gas an die Gemeinde/Stadt selbst oder an die Letztverbraucher im Gemeinde/Stadtgebiet ist; er regelt allein die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gebiet der Gemeinde/Stadt.

Im Konzessionsvertrag ist festgelegt, dass der Konzessionsnehmer der Gemeinde auf deren Eigenverbrauch einen nach der jeweils gültigen KAV höchstzulässigen Preisnachlass (derzeit 10 %) auf den Rechnungsbetrag gewährt sowie die nach KAV höchstzulässige Konzessionsabgabe zahlt. Auch die Bedingungen für die Zahlung der Konzessionsabgaben regelt der vorliegende (Muster-)Konzessionsvertrag.

Es ist dabei zu beachten, dass die Gemeinde/Stadt hinsichtlich der Regelung der Konzessionsabgabe im Konzessionsvertrag nicht frei ist, sondern an die Bestimmungen im EnWG und in der KAV gebunden ist. So wird bspw. durch die KAV die Zulässigkeit und Bemessung der Konzessionsabgaben geregelt. Zudem setzt die KAV die maximale Höhe der Konzessionsabgabe fest. Diese Höchstbeträge dürfen nicht überschritten werden.

Qualifizierte Konzessionsverträge dürfen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG, wie bereits oben ausgeführt, höchstens für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden.

Die Mehrzahl der Gemeinden und Städte in Thüringen - wie auch in den übrigen jungen Bundesländern - haben die ersten Konzessionsverträge im Zeitraum 1991 - 1993 abgeschlossen, ein großer Teil der Gemeinden und Städte in Thüringen hat ab 1997 diese Konzessionsverträge durch neue Konzessionsver-

träge ersetzt, wobei eine Laufzeit von 20 Jahren vereinbart wurde. Damit liegen die Vertragsabschlüsse ab 1997 und das jeweilige Ende dieser Verträge noch relativ dicht beieinander. In den alten Bundesländern sind die Verträge teilweise weit auseinander gezogen.

Verträge, deren Laufzeiten dicht beieinander liegen, stärken die Verhandlungsposition jeder einzelnen Kommune und damit der gesamten kommunalen Familie. Es ist davon auszugehen, dass - ähnlich wie in den alten Bundesländern - die Verträge der Kommunen weiter auseinander gezogen werden.

Um dem entgegenzuwirken, wurde durch den Gemeinde- und Städtebund Thüringen angeregt, alle Verträge innerhalb eines begrenzten Zeitraumes enden zu lassen. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat für alle Gemeinden und Städte im Freistaat Thüringen den **31. März 2037** für das zu wählende Vertragsende vorgeschlagen.

Es wird empfohlen, den Konzessionsvertrag mit der Thüringer Energie AG abzuschließen.

Bergner

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner

Bürgermeister Stadt Hohenleuben

Siegel

Stadt Hohenleuben

Hohenleuben, den 08.08.2016

Stadtrat

B E S C H L U S S Nr. 12-03/2016 vom 15.08.2016

3. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen Hohenleuben (Straßenausbaubeitragssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen Hohenleuben (Straßenausbaubeitragssatzung) für die Stadt Hohenleuben.

Begründung:

Die in der Anlage beigefügte Satzung ändert den § 8 dahingehend, dass die entsprechenden Beitragssätze für die Jahre 2008 und 2009 festgesetzt werden. Sonst wurden keine Veränderungen vorgenommen.

eingereicht:

Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner

Bürgermeister Stadt Hohenleuben

Siegel

Stadt Hohenleuben

Hohenleuben, den 08.08.2016

Stadtrat

Beschluss Nr. 13-03/2016 vom 15.08.2016

Nutzungsvertrag - Schulungsraum FFW

Der Stadtrat beschließt, den in der Anlage beigefügten Nutzungsvertrag über den Schulungsraum der Freiwilligen Feuer-

wehr Hohenleuben mit dem Feuerwehrverein „Am Weiher“ e.V. zu schließen.

Begründung:

Der Schulungsraum wird grundsätzlich für Schulungen der Freiwilligen Feuerwehr Hohenleuben und Versammlungen des Feuerwehrvereins „Am Weiher“ e.V. genutzt. Die Nutzung für Stadtratssitzungen, Ausschusssitzungen und die Kreisarbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik gilt als vereinbart.

eingereicht:

Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner
Bürgermeister Stadt Hohenleuben

Siegel

Stadt Hohenleuben
Stadtrat

Hohenleuben, den 08.08.2016

Beschluss Nr. 14-03/2016 vom 15.08.2016

Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Nach § 80 Abs. 3 Thür. Kommunalordnung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung des Bürgermeisters zu befinden.

Durch die Entlastung wird dem Bürgermeister bescheinigt, die Haushaltswirtschaft nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt zu haben.

Mit der Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadensersatzansprüche, auf disziplinarische Maßnahmen oder auf eine Strafverfolgung nicht verzichtet.

Jahresrechnung 2014

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde folgendes Rechnungsergebnis festgestellt:

Im Verwaltungshaushalt: Soll-Einnahmen:	1.462.159,48 €
Soll-Ausgaben:	1.462.159,48 €
Im Vermögenshaushalt: Soll-Einnahmen:	228.901,57 €
Soll-Ausgaben:	228.901,57 €
Gesamthaushalt: Soll-Einnahmen:	1.691.061,05 €
Soll-Ausgaben:	1.691.061,05 €

Die Jahresrechnung ist somit ausgeglichen.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 161.740,66 €.

Der allgemeinen Rücklage wurden 100.207,29 € zugeführt.

Allg. Rücklage:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	174.140,13 €
+ Zuführung (lt. Jahresrechnung)	100.207,29 €
./. Entnahme (lt. Jahresrechnung)	0 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014	274.347,42 €

Damit ist der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV in Höhe von 27.704,84 € gesichert.

Schulden:

(Einwohner am 31.12.2013 - 1.551)

Stand der Verschuldung am 01.01.2014

301.670,63 €	pro Kopf 194,50 €
./. ordentliche Tilgung	44.662,43 €

Stand der Verschuldung am 31.12.2014

257.008,20 €	pro Kopf 165,70 €
---------------------	--------------------------

eingereicht:

Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner

Bürgermeister Stadt Hohenleuben

Siegel

Abstimmung - Entlastung des Bürgermeisters

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	1

Dirk Bergner

Bürgermeister Stadt Hohenleuben

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kühdorf

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf

Vom 11.07.2016

Auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 20.3.2014 (GVBl. S. 82/83), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe- und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.2.2008 (GVBl. 2008, 22) zuletzt durch das Änderungsgesetz vom 30.3.2012 (GVBl. S. 113,115) geändert sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr- Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27.1.2009 (GVBl. 2009, 39) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kühdorf in seiner Sitzung am 30.05.2016 mit Beschluss-Nr. 5-2016 folgende

Satzung (Feuerwehrsatzung)

beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 ThürBKG) eine gemeindliche Einrichtung (10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung gemäß Thüringer Feuerwehr- Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO)

„Freiwillige Feuerwehr Kühdorf“

(2) Sie ist eine selbstständige Feuerwehr unter der Leitung des Ortsbrandmeisters als nachgeordnete Einrichtung der Gemeinde Kühdorf.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Brandsicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Kühdorf die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

- (3) Die Ausbildungsdienste sollen im Jahr mindestens 30 Stunden betragen. Die Übungs- und Unterrichtsdienste werden nach Dienstplan durchgeführt. Er enthält Tag, Zeit, Thema und Lektor der jeweiligen Übung/Ausbildung.
- (4) Der Dienstplan wird im Einvernehmen zwischen dem/der Bürgermeister/-in, dem Ortsbrandmeister für das folgende Ausbildungsjahr erstellt und bis spätestens 15. September jedem Angehörigen der Einsatzabteilung angekündigt.
- (5) Die Feuerwehrangehörigen haben die ihnen anvertraute Technik einschließlich aller Ausrüstungsgegenstände in sauberem, ordnungsgemäßem Zustand zu halten.
- (6) Hilfeersuchen benachbarter Gemeinden sind zu entsprechen, sofern die Einsatzbereitschaft für die eigene Gemeinde nicht beeinträchtigt ist.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf gliedert sich in:
 1. eine Einsatzabteilung
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf wird durch den Ortsbrandmeister geleitet. Im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Ortsbrandmeister.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurück zu geben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen
 - im Dienst erlittenen Körper- und Sachschaden
 - Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige unverzüglich an die Gemeinde Kühdorf, vertreten durch den Bürgermeister/in, weiter zu leiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden.
- (2) Für den ehrenamtlichen Dienst in der Einsatzabteilung der Feuerwehr können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Kühdorf haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Kühdorf zur Verfügung stehen und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Kühdorf nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister/in zugelassen werden; die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist in diesem Fall jährlich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
- (3) Weitere Aufnahmevoraussetzungen sind:
 - gegen den Antragstellenden darf keine Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch Richterspruch vorliegen bzw. darf nichts kraft Gesetzes gegen eine Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr vorliegen (§ 45 StGB)
 - der Antragsteller darf keine Anhaltspunkte dafür geben, dass durch seine Mitwirkung der Ruf und das Ansehen der Feuerwehr geschädigt wird,

- Bewährung in der einjährigen Probezeit
- (4) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollten Einwohner der Gemeinde Kühdorf sein.
 - (5) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vor zu legen.
 - (6) Die körperliche und geistige Einsatzfähigkeit ist durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.
 - (7) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters entscheidet der/die Bürgermeister/-in über die Aufnahme. Er verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
 - (8) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.
 - (9) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wird ein Antragsteller abgelehnt, ist dieser durch den/die Bürgermeister/-in schriftlich durch Bescheid zu informieren.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. der Vollendung des 65. Lebensjahres bei Anwendung des § 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG
 - b) dem Austritt
 - c) der Entpflichtung gem. § 13 Abs. 5 ThürBKG.
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden. Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entpflichten, wenn der Dienst für ihn aus gesundheitlichen, beruflichen oder anderen Gründen nicht mehr durchführbar ist. Über eine Entpflichtung entscheidet der/die Bürgermeister/-in.
- (3) Auf Grund eines Wohnortwechsels ist der Austritt aus der Feuerwehr möglich.
- (4) Der/die Bürgermeister/-in kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters und des betreffenden Feuerwehrangehörigen entpflichten (§13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfach unentschuldigte Fernbleiben von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen. Weitere Gründe für eine Entpflichtung sind:
 - grobe Verstöße gegen die Kameradschaft
 - strafbare Handlungen
 - unehrenhaftes Benehmen während und außerhalb des Dienstes
 - undiszipliniertes Verhalten gegenüber dem Vorgesetzten im Dienst
 - ordnungswidrige Benutzung bzw. mutwillige Beschädigung von Dienstkleidung, Ausrüstungsgegenständen, Geräten und sonstigem Eigentum der Feuerwehr bzw. der Gemeinde
 - bei Nichtbewährung im Dienst ein Jahr nach der Aufnahme
- (5) In Fällen mit sofortigem Handlungsbedarf kann der Ortsbrandmeister das vorläufige Fernbleiben vom Dienst anordnen.
- (6) Die Entpflichtung ist dem betreffenden Feuerwehrangehörigen durch Bescheid schriftlich mitzuteilen.
- (7) Ein entpflichteter Feuerwehrangehöriger kann frühestens nach Ablauf von 2 Jahren einen Antrag auf Wiederaufnahme in die Freiwillige Feuerwehr stellen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrand-

meisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teil zu nehmen. Dienstverhinderungen sind rechtzeitig vor Dienstbeginn anzuzeigen, ebenso Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrmitglieder dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für Fachberater im Sinne § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO)

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Bürgermeister

- a) eine Ermahnung
- b) einen Verweis

erteilen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Im letzteren Fall ist eine Niederschrift zu führen.

§ 9

Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

(1) Der Ortsbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(2) Die Wahl findet grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung (§ 11 dieser Satzung) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf statt. Gewählt werden kann nur, wer in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(3) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Kühdorf ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den/die Bürgermeister/-in in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

Er ist weiterhin verantwortlich für

- Überwachung der Aufstellung der erforderlichen Ausbildungspläne und deren Abstimmung mit dem/der Bürgermeister/-in.
- die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften,
- die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren der Nachbargemeinden im Übungs- und Ernstfall.

(4) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. An-

dernfalls hat der/die Bürgermeister/-in so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzu-berufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Kühdorf ernannt.

(5) Der Ortsbrandmeister und dessen Stellvertreter haben bei der Niederlegung ihrer Funktion einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde Kühdorf zu stellen.

(6) Die Gemeinde Kühdorf kann aus wichtigem Grund den ehrenamtlichen Ortsbrandmeister und seinen Stellvertreter nach Anhörung aller aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung von der Funktion entbinden.

Die Entlassung aus dieser vorgenannten Funktion hat durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu erfolgen. Gelegenheit zur Anhörung ist vorher zu gewähren.

§ 10

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf statt. Bei dieser Versammlung hat der Ortsbrandmeister einen Bericht über die Aktivitäten des abgelaufenen Jahres zu erstatten. Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(2) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem/der Bürgermeister/-in mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

(3) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 11

Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 11 Abs. 3 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Verfügung steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seinem Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl der/dem Bürgermeister/-in zur Bestellung und Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Gemeinderat zu übergeben.

§ 12

Feuerwehrverein

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt dann die Vereinssatzung.

§ 13

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Feuerwehrsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kühdorf, den 11.07.2016

712 v. Hintzenstern

Kühn von Hintzenstern
Bürgermeisterin der Gemeinde Kühdorf



Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Kühdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ENDE AMTLICHER TEIL

Sonstige Bekanntmachungen

Mitteilung des Zweckverbandes TAWEG

vom **21.09.2016** bis **30.09.2016** erfolgt in der Zeit
von **7.00 Uhr** bis **16.00 Uhr** in folgenden Ortsteilen eine

Spülung des Trinkwasserrohernetzes.

21.09.2016	bis 13.00 Uhr	Wildetaube
21.09.2016	ab 13.00 Uhr	Altgernsdorf
22.09.2016	bis 12.00 Uhr	Kühdorf, Neugernsdorf, Wittchendorf
23.09.2016	bis 12.00 Uhr	Daßlitz, Nitschareuth
26.09.2016	bis 14.00 Uhr	Naitschau
26.09.2016	ab 14.00 Uhr	Erbengrün
27.09.2016	bis 12.00 Uhr	Wellsdorf
30.09.2016		Zoghaus

Alle Abnehmer werden gebeten:

- sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten (in einer Menge des persönlichen Bedarfs),
- alle Trinkwasserentnahmestellen zu schließen,
- Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und andere Geräte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, nicht zu betreiben.

Nach der Rohrnetzspülung kann es u. U. zu kurzzeitigen Eintrübungen und Luftpfeinschlüssen im Trinkwasser kommen.

Daher ist es ggf. erforderlich an jeder Entnahmestelle so viel Trinkwasser auslaufen zu lassen, bis dieses klar und luftblasenfrei austritt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zweckverband
Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Weiße Elster-Greiz

Termine

Tag des offenen Denkmals

am 11. September 2016

Fischfest in Wellsdorf

am 17. September 2016

Landfrauen

Liebe Landfrauen und Interessenten,
wir laden euch recht herzlich **am 20.09.2016 um 14.00 Uhr** in das Kulturhaus Langenwetzendorf ein.

Thema: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Schadstoffabfuhr in Wildetaube

am 15.09.2016 von 11.15 - 13.15 Uhr, Bäckervorplatz

Schadstoffabfuhr in Nitschareuth

am 06.10.2016 von 13.45 - 15.45 Uhr, am Schützenhaus

Veranstaltungsplan

Pflegedienst & Betreutes Wohnen, Schwester Antje Munzert
Langenwetzendorf, Tel.: 036625/50530

September/Oktober 2016

08.09., 14.00 Uhr	Lasst uns gemeinsam singen
12.09., 14.00 Uhr	Sport macht wieder richtig Spaß
15.09., 14.00 Uhr	Unsere Finger haben beim Basteln viel zu tun
19.09., 14.00 Uhr	Wir feiern Geburtstag - Ruth Jung
22.09., 14.00 Uhr	Sport treiben - fit bleiben
26.09., 14.00 Uhr	Wir feiern Geburtstag - Heinz-Dieter Rausch
29.09., 14.00 Uhr	Wir feiern Geburtstag - Inge und Waltraud Kühnel
06.10., 14.00 Uhr	Wir schreiben ein Gedicht
10.10., 14.00 Uhr	Sport frei für gute Beweglichkeit
13.10., 14.00 Uhr	Wir spielen gemeinsam Halma, Mensch-ärgere-dich-nicht und andere Spiele

Anzeigenschluss für die Oktober-Ausgabe ist am Donnerstag, dem 29.09.2016

SCHWOLOW
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

07950 Zeulenroda-Triebes ☛ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ☛ Fax 79057 ☛ druckerei@schwolow.eu

Geburtstage - Jubiläen

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
da alle Haushalte unser Amtsblatt erhalten wird ab dem Monat September die Gratulation für die Alters- und Ehejubilare nicht mehr in der örtlichen Tagespresse (OTZ) sondern nachträglich im Amtsblatt der Gemeinde erfolgen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Die Gemeinde Langenwetzendorf gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 02. 09.

Anneliese Rascher, in Zoghaus zum 85. Geburtstag

am 07. 09.

Joachim Güther, in Zoghaus zum 75. Geburtstag

Wir wünschen allen Altersjubilaren Gesundheit und alles Gute.



Kirchliche Nachrichten

Die Geschichte vom Dieb,

heißt die kleine Bespielerzählung, die ich irgendwo aufgelesen habe und mit der ich Sie, liebe Leserinnen und Leser, gerne in einen Gedankengang über die Schule und das Lernen verwickeln möchte:

Es war einmal ein Dieb. Der hatte vor, in ein altes, einsam gelegenes Landhaus einzubrechen. Denn er hatte erfahren, dass Geld versteckt sein müsse in der Bibliothek dieses Hauses. Er stieg also nachts durch ein Fenster in das Haus ein und fand tatsächlich die Bibliothek. Doch da gab es viele Regale mit Unmengen an Büchern. Was sollte er tun? Er griff in die Regale und begann wahllos zu suchen in den Büchern. Er blätterte und blätterte. Das Haus war unbewohnt. Er wurde nicht gestört und ließ sich Zeit für seine Suche nach dem erhofften Reichtum. Allmählich begann er beim Durchstöbern der Bücher sich zu interessieren zunächst für Zeichnungen und Bilder in den Folianten, danach für die Erläuterungen der Abbildungen. Um mehr zu erfahren, wälzte er Lexika mit Erklärungen. Schließlich las er auch umfangreichere Texte. Auf immer neue Fragen suchte und fand er neue Antworten. Daraus ergaben sich wieder neue Fragen und Antworten.

Es kam der Augenblick, indem er, ohne die erhofften Geldscheine gefunden zu haben, anlangte bei den letzten Regalen der Bibliothek. Den ursprünglichen Grund seines Eindringens in das Haus hatte er allerdings inzwischen vergessen. Und als er, ohne überhaupt noch an Geld zu denken, schließlich von dannen zog, wußte er: Ich bin ein reicher Mensch.

Längst hat für die Schülerinnen und Schüler das neue Schuljahr begonnen, und für die ABC-Schützen (so nannten wir früher die Schulanfänger) begann damit eine wirklich neue und spannende Lebensphase. Würden Sie als Erwachsener gerne mit den Kindern tauschen und noch einmal zur Schule gehen? Was würden Sie gerne noch einmal lernen wollen? Wenn ich zurückschaue: das Beste und Wichtigste, das ich in der Schule gelernt habe, ist Lesen und Schreiben, um weiterhin lesend und schreibend die Welt erkunden zu können. Inzwischen hören wir freilich, Lesen komme aus der Mode. Im Zeitalter von Fernsehen, Smartphone und Hörbüchern verlernten die Menschen das Lesen - und deswegen natürlich auch das Schreiben. Das erschreckt mich. Denn wer nicht liest, wird auch kaum schreiben können. Wie einer liest, so schreibt er. Wie einer schreibt, so spricht er. Wie einer spricht, so denkt er. Oder?

Wissen Sie, woher der Ausdruck „Lesen“ kommt? Bevor Menschen mit dem Schreiben und Lesen begannen, hieß „lesen“ schlicht „auflesen“ - d.h.: etwas aufsammeln. Später verwendete man den Ausdruck „Lesen“ auch für die Praktiken von Wahrsagern und Priestern: Die warfen Orakelstäbchen aus Buchenholz und lasen daraus die Wahrheit (oder taten zumindest so). Dann wurden die Schriftzeichen erfunden und dann die Buchstaben - also die ehemaligen Buchenstäbchen.

Lesen ist also eine Sammeltätigkeit: Die Augen lesen die Buchstaben auf, das Gehirn setzt sie zusammen, kombiniert, verbindet - eine der größten Kulturleistungen, die unser Gehirn hervorgebracht hat. Bilder entstehen im Kopf, Bildung bildet sich aus.

Ich wünsche allen ABC-Schützen Freude beim Lernen von Lesen und Schreiben, den Lehrerinnen und Lehrern, daß sie diese Freude zu wecken und zu fördern verstehen, und uns allen Freude bei dem einen oder anderen „geistigen Diebstahl“.

Ihr Pastor J.-E. Neels

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau

für die Monate September/Oktober 2016

Herzliche Einladung zu folgenden

Veranstaltungen und zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag 11.09.2016

14.00 Uhr **Gottesdienst beim Apfelfest in Berga**

17.00 Uhr **Konzertgottesdienst in Wittchendorf**

Christus hat dem Tod die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. 2. Timotheus 1,10

Sonntag 18.09.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf**

mit Feier des Hl. Abendmahl

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. 1. Joh 5,4

Wir bitten um Erntegaben - diese können am Sonntag, den 24.09.2016 im Pfarrhaus Naitschau Garteneingang (Kellertür) 14-15 Uhr abgegeben werden. Schmücken werden wir Sonntagvormittag 9.30 - 11.00 Uhr im Pfarrgarten (bei Regen in der Kirche). Die Spenden sind für die Lebenshilfe Zeulenroda bestimmt.

Sonntag 25.09.2016

14.00 Uhr **Erntedankgottesdienst im Pfarrgarten Naitschau im Anschluss:**

Brotverkauf der Konfirmanden

zugunsten eines

Projektes von

„Brot für die Welt“

und Einladung zu Kaffee & Kuchen

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass er auch seinen Bruder liebe 1. Joh 4,21



Am Sonnabend, den 01.10.2016 bitten wir um Erntegaben zum Schmücken der Kirche sowie Spenden für das Café OK in Greiz. (Bitte keine Textilien und Kleidungsstücke) Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Hilfe, dazu wird unsere Kirche zwischen 14.00 und 16.00 Uhr offen sein.

Sonntag, 02.10.2016

10.00 Uhr **Familien-Erntedank-Gottesdienst in Langenwetzendorf**

Aller Augen warten auf dich, Herr, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. Ps 145,15

Sonntag, 09.10.2016

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen. Jer 17,14

Sonntag, 16.10.2016

09.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf mit dem Taizéchor und Ralf Dietsch**

NEU: Regionale Kindernachmittage für die Kleinsten

Herzlich eingeladen sind Kinder von ca. 2-5 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern oder Paten.

Wer lädt ein? Eltern aus den Kirchengemeinden Langenwetzendorf, Naitschau und Triebes.

Wann? Einmal im viertel Jahr, freitags 16.00 bis 17.30 Uhr.

Wo? Pfarrhaus Langenwetzendorf, Naitschau oder Triebes.

Was? Singen, Lachen, Beten, Geschichten hören, Spielen und vieles Mehr.

Konkret? **NOAH UND SEIN SCHIFF!**

16.09.2016, 16.00-17.30 Uhr

Pfarrhaus Langenwetzendorf (Platz d. Freiheit 3) mit Puppentheater.

HÖRT DIE GLOCKEN NAH UND FERN!

18.11.2016, 16-17.30 Uhr

Pfarrhaus Triebes (Zeulenrodaer Straße 3) mit Glockenbasteln.

Kontakt: Susannjenichen@web.de
036625-506300.

Für alle ehemaligen ‚Krabbelkreis-Familien‘ ist dies auch die Möglichkeit, wieder einmal miteinander Zeit zu verbringen.

In Vorfreude, Christin Großmann und Susann Jenichen

Kindernachmittag für Schulkinder

Wir laden alle Kinder am **7. Oktober** zum Kindernachmittag von 15 bis 17 Uhr ins Pfarrhaus Naitschau ein. Wir holen die Kinder vom Hort ab (bitte Erlaubnis hinterlegen).

In den Herbstferien vom **17. bis 21.10.2016** gibt es die Möglichkeit an der Kinderfreizeit des Kirchenkreises teilzunehmen. Sie findet in Limbach statt und wird von Gemeindepädagogin Evi Nachtigall geleitet. Kontakt: evi.nachtigall@gmx.net; Tel: 03661- 45 76 305.

Konfirmanden

Vom **07. bis 11.09.2016** fahren die Konfirmanden der 8. Klasse nach Johanngeorgenstadt zur Freizeit mit dem Thema „Perlen des Glaubens“.

Am 24.09. sind wir zum Konfiramstag 9.00 Uhr (bis ca. 11.30 Uhr) in der Bäckerei Kroll in Langenwetzendorf!

Mit der Aktion „5000 Brote“ werden wir **Brot backen** und es am Sonntag, 25.9. zum **Erntedankgottesdienst** in Naitschau, 14.00 Uhr zugunsten eines Projektes von „Brot für die Welt“ verkaufen. Bitte helles T-Shirt und feste Schuhe anziehen; evtl. 2 Kuchenschilder (bzw. kleine Pappschilder) mitbringen, wer seine Brote mit Namen kennzeichnen will.

Frauenkreis

Am Mittwoch, den 14.09.2016 laden wir um 14.30 Uhr in das Pfarrhaus nach Langenwetzendorf ein. Der nächste Frauennachmittag wird am 12. Oktober sein.



Männerstammtisch

wird am 23. September 2016 wieder mit Frank Schröder und Pfr. Michael Riedel um 19.30 Uhr in der „Waldherberge“ Langenwetzendorf sein.



Gemeindekirchenrat

Die Kirchenältesten von Naitschau treffen sich am 13.09.2016 zur Sitzung 19.30 Uhr im Gemeinderaum Naitschau.

Chor

Dienstag, 19.15 Uhr im Gemeinderaum Langenwetzendorf
Mittwoch, 19.45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Posaunenchor

Donnerstag, 19.45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Unsere Sprechzeiten

Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204

Mo 08.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Montag, 12.09.; 19.09. und 26.09. sowie 29.09.2016 bleibt das Pfarrbüro in Langenwetzendorf wegen Urlaub geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Pfarramt Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo + Mi 09.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Freud und Leid in der Gemeinde:

Jubilare in Langenwetzendorf (70, 75 und ab 80)

04.08.2016	Renate Fröbisch	90. Geburtstag
04.08.2016	Inge Wenzlawski	80. Geburtstag
06.08.2016	Gisela Schneider	87. Geburtstag
08.08.2016	Ingeburg Fischer	82. Geburtstag
09.08.2016	Hellmuth Häßner	89. Geburtstag
14.08.2016	Elisabeth Bendig	81. Geburtstag
15.08.2016	Jutta Knüpfer	81. Geburtstag

16.08.2016	Gerhardt Kober, Göttendorf	88. Geburtstag
17.08.2016	Marianne Heydrich, Göttendorf	91. Geburtstag
20.08.2016	Klaus Ried	75. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70, 75 und ab 80)

02.08.2016	Erika Gottschalk, Erbengrün	83. Geburtstag
10.08.2016	Karl-Heinz Völkel, Naitschau	82. Geburtstag
11.08.2016	Klaus Kühnel, Naitschau	75. Geburtstag
22.08.2016	Johanna Kostial, Naitschau	85. Geburtstag
29.08.2016	Ilse Rau, Welsdorf	87. Geburtstag

Alle Geburtstagskinder grüßen wir besonders herzlich und wünschen Gottes Segen!

Goldene Hochzeit in Langenwetzendorf

Am 20.08.2016 feierten Herr Gerhard Rödiger und Frau Regina geb. Herrmann das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir wünschen dem Jubelpaar Gottes Segen!

Hochzeit in Naitschau

Am 30.07.2016 wurden Herr Frank Feyand und Frau Aline geb. Wagner aus Welsdorf getraut.

Wir wünschen dem Paar Gottes Segen für Ihren Lebensweg!

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Gottesdienste:

So, 11.09., 17.00 Uhr	Wittchendorf	Konzert-Gottesdienst für alle Gemeinden (s.u.)
So, 18.09., 09.00 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Tschirma	Gottesdienst mit Taufe
14.00 Uhr	Nitschareuth	Gottesdienst
So, 25.09., 10.30 Uhr	Tschirma	Erntedankgottesdienst
So, 02.10., 09.00 Uhr	Kühdorf	Erntedankgottesdienst
10.30 Uhr	Nitschareuth	Erntedankgottesdienst
14.00 Uhr	Wittchendorf	Erntedankgottesdienst
So, 09.10., 14.00 Uhr	Tschirma	Gottesdienst

Konzert-Gottesdienst:

So, 11.09. um 17.00 Uhr in Wittchendorf „**Bis hierher hat mich Gott gebracht**“ - Musik für Orgel und Waldhorn (Mitwirkende: Brigitte Seifert - Orgel; Christian Seifert - Waldhorn)

Gemeinschaftsstunde:

Donnerstag, 8.09., 22.09. und 6.10. um 14.30 Uhr in Hainsberg bei Familie Schumann

Gemeindekirchenrat:

Mittwoch, 28.09. um 19.30 Uhr in Tschirma

Gemeindenachmittag:

Di, 27.09. um 15.00 Uhr in Tschirma und

Do, 29.09. um 14.00 Uhr in Hain

Abendgebet:

Mittwoch, 28.09. um 19.00 Uhr in Tschirma

Gemeindekirchenrat:

Mittwoch, 28.09. um 19.30 Uhr in Tschirma

Vorkonfirmanden:

Freitag, 16.09. um 15.30 Uhr in Tschirma

Junge Gemeinde: jeweils am ersten und dritten Montag um 19.00 Uhr in Tschirma

Kindernachmittag:

Sa, 24.09. um 15.00 Uhr Kirche schmücken und Erntekrone binden in Tschirma, in Nitschareuth am Sa, 1.10. 15.00 Uhr

Information!

Hinweis zum Erntedankgottesdienst am 2.10., 10.30 Uhr in Nitschareuth: In diesem Gottesdienst erfolgen Fernsehaufnahmen. Alle Kinder, die im Gottesdienst dabei sind, benötigen eine Drehgenehmigung und ein ärztliches Attest. Nähere Auskünfte bei Anja-Maria Vetter.

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de

Eine segensreiche Zeit wünscht Ihre Pastorin Beate Stutter.

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Langenwetzendorf

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine September/Oktober

Mittwoch, 07.09.

19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Sonntag, 11.09.

10.30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes
mit Kirchenkaffee

Mittwoch, 14.09.

19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Sonntag, 18.09.

09.00 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Langenwetzendorf

Mittwoch, 21.09.

19.00 Uhr Hauskreis

Sonntag, 25.09.

10.30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes

Montag, 26.09.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Greiz

Sonntag, 02.10.

09.00 Uhr Ökumenischer Erntedank-Gottesdienst
in der Ev.-meth. Zionskirche Waltersdorf

Mittwoch, 05.10.

19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Sonntag, 09.10.

09.00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest
Und sie dreht sich noch ...

Mittwoch, 13.10.

19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Stille Zeit

freitags, 19 Uhr in Langenwetzendorf

Kirchlicher Unterricht - ab 7 Jahre (KU I)

in Langenwetzendorf: mittwochs, 16.30 Uhr: am 7., 14. und 28.09.

Kirchlicher Unterricht - 11 - 14 Jahre (KU II)

gemeinsam in Greiz: montags, 15.30 Uhr: am 12. und 26.09.

Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Waltersdorf

Tel.: 036623 20724

e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de

home-page: www.emk-triebes.de

Neues und Altes aus der Kirchgemeinde Hohenleuben

Der Herbstanfang steht kurz bevor und Sie werden im Folgenden bemerken, dass es auch in unserer Gemeinde allmählich herbstlich bunt wird.

Schon am kommenden Sonntag lädt die Kirchgemeinde Berga zum Apfel-fest mit zentralem Gottesdienst ein.

Seien Sie eingeladen den Blick auch einmal aus Hohenleuben heraus schweifen zu lassen und gern auch die zentralen Gottesdienste der umliegenden Kirchgemeinden zu besuchen. Zwei Wochen später gibt es dann auch in unserer eigenen Kirchgemeinde wieder viel zu feiern:

Der Verein Pro Arte und die Kirchgemeinde laden Sie alle herzlich zum **Weinfest am 24.09.16 ab 19.00 Uhr in den Bibelsaal** ein. Auch in diesem Jahr wird allen Besuchern wieder ein buntes Programm geboten werden, welches unter anderem von den Chören der Luther Liedertafel und dem Kirchenchor ausgestaltet wird, aber sicher auch die eine oder andere Überraschung für Sie bereithält. Speisen und Getränke werden natürlich in gewohnter Weise ebenfalls vorhanden sein, so dass für das leibliche Wohl bestens gesorgt ist. Seien Sie also ganz herzlich eingeladen im Rahmen unseres Weinfestes einen vergnüglichen Abend mit Wein und Gesang zu erleben.



Bereits einen Tag später wollen wir dann gemeinsam **ab 10.30 Uhr** in unserer Kirche **Erntedankfest** feiern und Gott für die reichen Gaben danken, die er uns auch in diesem Jahr wieder beschert hat. Dazu werden auch in diesem Jahr wieder Erntegaben erbeten, welche im Vorfeld in der Kirche abgegeben werden können.

Bereits an dieser Stelle möchten wir auch auf den **Gottesdienst am 16.10.16 um 14.00 Uhr** hinweisen. Vielleicht können Sie sich noch an das große Feuer in der alten Pfarrscheune und den daran anschließenden Bau des neuen Bibelsaales erinnern, die Bilder davon sind im Bibelsaal ja noch heute anzuschauen. Diese Ereignisse liegen in diesem Jahr genau 20 Jahre zurück und deshalb wollen wir am 16.10.16 gemeinsam mit Ihnen **20 Jahre Bibelsaal** feiern. Der Gottesdienst um 14.00 Uhr wird von **Pfarrer Prell** ausgestaltet werden und im Anschluss daran wollen wir den Nachmittag gemeinsam ausklingen lassen. Für das leibliche Wohl wird natürlich ebenfalls gesorgt sein.

Nicht versäumen möchten wir auch uns herzlich bei Klaus Senegwald und Manfred Franze für die ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden auf dem Friedhof zu bedanken. Wir freuen uns, dass immer wieder die Bereitschaft besteht uns bei der Ausgestaltung und Instandhaltung unserer Kirchgemeinde zu unterstützen und würden uns natürlich auch freuen, wenn sich noch mehr Menschen dazu bereit erklären würden. Sollten Sie sich an dieser Stelle angesprochen fühlen, können Sie sich gern mit Christfried Büttner (0172/3578564) in Verbindung setzen.

Bevor wir Sie nun in gewohnter Weise zu den Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen der nächsten Wochen einladen möchten, darf ein kleiner Blick in die Vergangenheit natürlich nicht fehlen:

Am 14.08. fand der traditionelle Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in unserer Kirche statt. Alle Kinder hatten dabei Gelegenheit sich für das kommende Schuljahr segnen zu lassen und bekamen natürlich auch in diesem Jahr wieder eine kleine Sonnenblume geschenkt, welche ihnen symbolisch viel Sonne im neuen Schuljahr beschenken soll.



Auch wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals allen Schulkindern viel Erfolg und Freude im neuen Schuljahr wünschen und hoffen, dass Gottes Segen sie auf allen Schulwegen begleiten möge.

Gottesdienste finden in Hohenleuben wie folgt statt:

Sonntag, 11.09.16 um 14.00 Uhr

Apfelfest in Berga mit zentralem Gottesdienst

Sonntag, 18.09.16 um 10.30 Uhr

mit Pfarrer Martin

Sonntag, 25.09.16 um 10.30 Uhr

Gottesdienst zum Erntedankfest mit Pfarrerin Riedel

Sonntag, 09.10.16

voraussichtlich um 10.00 Uhr mit Herrn Ungermann

Sonntag, 16.10.16 um 14.00 Uhr

Gottesdienst zum 20-jährigen Bestehen des Bibelsaals mit Pfarrer Prell

Sollten nach Berga Mitfahrgelegenheiten benötigt werden, wenden Sie sich bitte während der Bürozeiten an Frau Fuchs. Wir werden dann gern versuchen entsprechende Möglichkeiten bereitzustellen.

Frauenkreis:

Der Frauenkreis trifft sich das nächste Mal am 29.09.2016 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus. Pfarrer Debus wird den Nachmittag in gewohnter Weise gestalten.

Christenlehre:

Zur Christenlehre treffen sich alle Kinder das nächste Mal am 30.09.2016 um 15.00 Uhr im Pfarrhaus.

Kirchenchor:

Die Kirchenchorproben finden wie folgt statt:
Dienstag, 13.09.16 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus
Dienstag, 27.09.16 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus
Dienstag, 11.10.16 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Bei allen Anfragen bezüglich der **Nutzung des Bibelsaals** wenden Sie sich bitte unter **036622/837221** an Frau Schneider. Für alle weiteren Anliegen steht Ihnen in gewohnter Weise das **Pfarrbüro** offen. Frau Fuchs ist immer **dienstags und donnerstags jeweils von 09.30 Uhr - 11.30 Uhr** im Pfarramt anwesend bzw. unter **036622/83583** telefonisch erreichbar. Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich gerne auch an das Pfarramt in Triebes wenden: Tel/Fax: 036622/51325 bzw. E-Mail: pfarramt@kirche-triebes.de

Nun möchten wir in gewohnter Weise noch zum „runden Geburtstag“ und zum Geburtstag über 90 die herzlichsten Grüße übersenden an:

Irene Bachmann (Hohenleuben)	17.08.16	94. Geburtstag
Wolfgang Walter (Hohenleuben)	30.08.16	85. Geburtstag
Edith Schleif (Mehla)	31.08.16	91. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen.

Es grüßt Sie der Gemeindegemeinderat
der Kirchgemeinde Hohenleuben

Landeskirchliche Gemeinschaft Zoghaus

„Meine Stärke, an dich will ich mich halten, denn du, Gott, bist meine Zuflucht“. Psalm 59,10

Hauskreis: Mo. den 12.09, 20.00 Uhr

Bibelstunde: Do. den 08.09 und 29.09, 17.00 Uhr

Herzliche Einladung an Jedermann!

Herzliche Grüße

Christoph Fleischer

Ortsteil Daßlitz

FFW Daßlitz

Auf zum 1. Skatturnier des Winterhalbjahres 2016/2017 nach Daßlitz

Am Freitag, d. 23. September 2016 laden die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Daßlitz um 18.30 Uhr zum 1. Skatturnier des Winterhalbjahres 2016/2017 in das Dorfgemeinschaftshaus in Daßlitz recht herzlich ein.

Gespielt werden zwei Serien (48 Spiele) wie gewohnt nach den Bedingungen des deutschen Skatgerichtes. Unkostenbeitrag pro Turnier 10 €. Alle eingespielten Gelder werden als Geldpreise wieder ausgezahlt. Die Meldung zur Teilnahme erfolgt vor Beginn eines jeden Turniers.

Im Winterhalbjahr 2016/2017 werden acht Turniere gespielt, wovon sechs Turniere in die Gesamtwertung kommen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Termine für das Jahr 2016/2017:

28. Okt.; 26. Nov.; 23. Dez.; 27. Jan.; 24. Feb.; 24. März;
28. April

Vogel

Leitung

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

**der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Frau Angelika Kühn-von Hintzenstern**

nach Vereinbarung, Tel.: 036625 - 20351
oder der stellvertretenden Bürgermeisterin
Frau Gudrun Eder Tel: 036625 - 21276

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

**Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus,
Markt 5a, 07958 Hohenleuben**

Werden durch Aushänge bekannt gegeben. Kontakt unter:
Stadt Hohenleuben, Frau Kummer Tel. 036622 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3

Mittwoch und Donnerstag: 11.00 - 17.30 Uhr

Bereichsjugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Steffi Drese

Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3
Gartenstr. 3, 07958 Hohenleuben

Mobil: 0162/4499924

E-mail: streetwork.grz@zeulenroda.de

Sprechzeiten: werden noch bekannt gegeben

Öffnungszeiten Museum Reichenfels

Das Museum Reichenfels

hat für Besucher wieder geöffnet:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10.00 - 16.00 Uhr
an Wochenenden und Feiertagen von 13.00 - 17.00 Uhr

Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer: 036622 - 7102

E-Mail-Adresse: info@museum-reichenfels.de

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:

Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498

Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Susanne Kummer.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Kummer zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail an kummer@hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

Anzeigen Hotline

Tel. 036622/79056

Silbernes Geschäftsjubiläum im Lindenhof Hohenleuben

Am 1. August 2016 konnten Kerstin und Uwe Richter auf 25 Jahre Geschäftsübernahme des traditionsreichen Lindenhofes in der Schlossstraße in Hohenleuben zurückblicken. Am 1. August 1991 übergab Fritz Ebert die Gaststätte Lindenhof an seine Enkeltochter Kerstin Richter, geb. Fuchs und Ehemann Uwe Richter.



Kerstin und Uwe Richter



Der Lindenhof

Zunächst wurde die Gaststätte als Schankwirtschaft fortgeführt. Nach umfangreichen Umbauten, wie größere Küche, neue Sanitäranlage und Fußbodenheizung wurde auch die Speisewirtschaft beantragt. Bei aller Modernisierung blieb der Charakter einer gemütlichen Landgaststätte erhalten. Vor allem für Familien- und Vereinsfeiern wird die Gaststätte heute gern genutzt, aber auch eigene Veranstaltungen wie Hoffest und Adventsglühén erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Ausführlicher über die Geschichte des Lindenhofes kann man im neuen Jahrbuch des Museums nachlesen, im Rahmen der Straßen- und Häuserchronik ist in diesem Jahr die Schlossstraße beschrieben.

Heute kann man sich kaum vorstellen, dass es früher in Hohenleuben mit Reichenfels einmal 22 Gaststätten gab, 1990 waren es noch 5. Darum ist zu hoffen, dass der Lindenhof mit seiner mehr als hundertjährigen Tradition auch noch für die nächsten Generationen da ist. Dem Ehepaar Richter herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und viel Erfolg für die nächsten Jahre.

Joachim Thiele

Fußball in Hohenleuben

Ab diesem Jahr wird man vergebens Ergebnisse der Männermannschaft der TSG 1861 Hohenleuben suchen. Mit Beginn der neuen Saison bilden der TSV 1872 Langenwetzendorf und die TSG 1861 Hohenleuben eine Spielgemeinschaft unter dem Namen SG TSV 1872 Langenwetzendorf, die 1. Mannschaft spielt in Langenwetzendorf (Kreisliga), die 2. Mannschaft spielt in Hohenleuben (1. Kreisklasse). Wir hoffen, dass unsere Fans auch weiterhin zu den Spielen kommen werden.

Erste Bewährungsprobe war ein Vorbereitungsspiel gegen den Thüringer FC Erfurt am 30. Juli 2016, das Spiel endete 2:2. Spielertrainer der Gäste ist Oliver Schramm, der früher auch in der SG Hohenleuben/Hohenölsen gespielt hat. Ein Rückspiel ist im kommenden Jahr vorgesehen.



SG TSV 1872 Langenwetzendorf II - FC Thüringen Erfurt



Abteilungsleiter Klaus Schwolow übergibt Oliver Schramm einen Erinnerungswirpel.

Gemeinde Langenwetzendorf

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert

Auch der schönste Urlaub geht vorbei und der harte Alltag hat uns wieder eingeholt. So auch Ihre Kameradin und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf. Am 16. August 2016, so gegen 15.30 Uhr wurden die Floriansjünger der Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf, Daßlitz und Wildetaube zu einem Verkehrsunfall auf die Bundesstraße 92 in Nähe Pommeranz gerufen. (OTZ berichtete)

Am Einsatzort angekommen mussten die Kameradin und Kameraden zwei verletzte Personen aus einem PKW befreien und an den Rettungsdienst übergeben. Nach der Beseitigung ausgelaufener Betriebsmittel und Wiederherstellung der Befahrbarkeit der Bundesstraße konnten unsere Floriansjünger den Einsatz nach einer Stunde erfolgreich beendet und die Einsatzbereitschaft wieder herstellen.



Am Freitag, den 12. August 2016, begann auch nach der Sommerpause, unter der Leitung unseres Gruppenführers Martin Ehlert, wieder die Ausbildung unserer Kameradin und Kameraden. Zum Ausbildungsthema „Grundübung der Gruppe“ die gemeinsame Vorgehensweise im Einsatz trainiert und gefestigt.

Auch am Freitag, den 26. August 2016, fand die Ausbildung der Kameradin und Kameraden unserer Wehr, unter der Leitung unseres Ortsbrandmeisters Knut Barthold, zum Thema „ZBV“ statt.

Auch unser Vereinsvorstand hat nach der Sommerpause wieder die Arbeit aufgenommen. Am Dienstag, den 30. August 2016, wurde die Leitungssitzung unseres Vereins zusammen mit der Führung unserer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf absolviert.

Am 03. Oktober 2016 steht in gewohnter Weise wieder unser Traditionsfeuer zum Tag der Deutschen Einheit an. Neben Rostbräteln und Roster ist natürlich wieder für Getränke, auch für Glühwein, bestens gesorgt. Wir freuen uns schon jetzt sehr auf Ihren Besuch und werden Sie, wie immer überraschen und für Ihr leibliches Wohl sorgen.

Aber auch unsere Jüngsten haben neben dem Zeltlager, am 17. bzw. am 24. August 2016, ihre Ausbildung mit einer Einsatzübung fortgesetzt.



Ausbildung und Übung stärkt nicht nur das Zusammengehörigkeitsgefühl sondern auch die Einsatzbereitschaft. Ob jung oder alt, egal, nur gemeinsam sind wir stark und können die gemeinsamen Aufgaben meistern.

Der Vorstand



Fußball NEWS

**Vorsprung
durch
Kontinuierliche
Nachwuchsarbeit**



Der Fußball in unserer Großgemeinde ist sehr beliebt, besonders bei unseren Nachwuchskickern. Wir können sehr stolz sein, dass seit mehr als 10 Jahren der Nachwuchsfußball sehr intensiv und mit hoher Qualität über eine Spielgemeinschaft (SG) erfolgreich betrieben wird. In der permanenten Weiterentwicklung zwischen der Spielgemeinschaft TSV Langenwetzendorf und TSG Hohenleuben stehen für die Nachwuchsarbeit die Zeichen weiterhin sehr positiv. Es sind auf diesem Weg viele Freundschaften zwischen den Kindern, Trainerteams und Eltern entstanden.

Um diesen wertvollen Vorsprung in der Nachwuchsarbeit für die Zukunft abzusichern, ist es den Hauptverantwortlichen beider Vereine sehr wichtig, die erfolgreiche Entwicklung bis in den Männerbereich als SG zu reflektieren.

Aus einer ergreifenden Entscheidung, zwischen den Verantwortungsbewussten TSV / TSG Abteilungsleitern, Spielern und Trainern, wurde gemeinsam aus intensiver Überlegung folgendes vereinbart,

SG 1. Männermannschaft

Für die kommenden Kreisliga Saison 2016/17 wird der bestehende TSV Mannschaftskader, durch einen ergänzenden Spielerpool der TSG Hohenleuben verstärkt und abgesichert.

Training: Di. und Do. 19:00 - 20:30 Uhr und
Punktspiellansetzungen werden am Samstag in Langenwetzendorf ausgeführt.

Trainerteam: S. Büttner/ J. Beer / Th. Seidel
Mannschaftsleiter: D. Lätzer

SG 2. Männermannschaft

Alle weiteren Spieler bilden den Mannschaftskader für die anstehende 1. Kreisklassensaison 2016/17

Training: Di. und Do. 19:00 - 20:30 Uhr ebenfalls in Langenwetzendorf

Punktspiellansetzungen werden am Sonntag in Hohenleuben ausgeführt.

Trainerteam: S. Büttner/ J. Beer / Th. Seidel
Mannschaftsleiter S. Schmutzler

Freitag 19:00 Uhr - 20:30 Uhr besteht für alle SG Spieler die Möglichkeit, die beruflich oder schulisch zum Regeltraining verhindert sind, in Hohenleuben zu trainieren.

Trainerteam: Th. Seidel / S. Schmutzler

Aus dieser Intension sollen für unsere Männerbereiche weitere Potentiale gesichtet und erarbeitet werden. Über diese Maßnahme wird langfristig der Spielbetrieb beider Vereine gefördert und abgesichert. Der Teamgeist und Zusammenhalt, ist in unserem Vereinsleben ein wichtiger Bestandteil, der für die Entwicklung unserer Spieler hervorragende Voraussetzungen geschaffen hat. Wichtig ist, unsere Nachwuchskicker können vom Erhalt des Mannschaftssports profitieren, zugleich wird die SG stabilisiert und kann so weiter zusammenwachsen.

Das Projekt einer gemeinsamen Fußballfamilie liegt uns nun zu Füßen. Diese Herausforderung wird uns einiges abverlangen, daher bitten wir alle Mitglieder, Sponsoren, Fans, und Familien in unseren Großgemeinde, um das notwendige Verständnis. Auch an Geduld sollte man nicht sparen, ebenso Anregungen, positive Kritik sind uns sehr wichtig und erwünscht.

Das von Euch, schon immer gezeigte tolle Engagement im Vereinsleben, wird für unsere SG ein wichtiger Wegbegleiter sein.

Sport Frei !!!

Homepage <http://www.tsv1872-lawedo.de>

M. Schneider

Spieltermine Fußball

Hier sind unsere Spieltermine für September und Oktober. Wir freuen uns auf Eure Unterstützung und hoffen natürlich auf zahlreiche Zuschauer!

09.09. Freitag	Alte Herren - Hohndorf	18:30 Uhr
10.09. Samstag	Gera-Westvororte - D-Junioren	10:30 Uhr
	F-Junioren - Zeulenroda	13:00 Uhr
	1. Männermannschaft - Wismut Gera II	15:00 Uhr
11.09. Sonntag	E-Junioren - Wismut Gera II	10:30 Uhr
	C-Junioren - Mohlsdorf	10:30 Uhr
	2. Männermannschaft - Cossengrün	14:00 Uhr
16.09. Freitag	Alte Herren - Werdau	18:00 Uhr
17.09. Samstag	F-Junioren - Berga	13:00 Uhr
	Auma - 1. Männermannschaft	15:00 Uhr
	Langenwolschendorf - 2. Männern.	15:00 Uhr
18.09. Sonntag	Niederpöllnitz - D-Junioren	10:30 Uhr
23.09. Freitag	Pausa - Alte Herren	18:00 Uhr

24.09. Samstag	1. Männerm. - Gera-Westvororte II	15:00 Uhr
25.09. Sonntag	Auma - E-Junioren	10:30 Uhr
	D-Junioren - Mohlsdorf	10:30 Uhr
	C-Junioren - Weida	10:30 Uhr
	2. Männermann. - Hainberger SV	14:00 Uhr
30.09. Freitag	Greizer SV - Alte Herren	17:30 Uhr
01.10. Samstag	Berga - D-Junioren	10:30 Uhr
	F-Junioren - Zeulenroda II	13:00 Uhr
	Lusan - 1. Männermannschaft	15:00 Uhr
02.10. Sonntag	JFC Gera III - C-Junioren	09:00 Uhr
	E-Junioren - Münchenbernsdorf	10:30 Uhr
	2. Männermanns. - Eurotrink Gera II	14:00 Uhr
07.10. Freitag	Oelsnitz - Alte Herren	19:00 Uhr
08.10. Samstag	Greizer SV - 2. Männermannschaft	15:00 Uhr
09.10. Sonntag	1. Männermanns. - Braunichswalde	14:00 Uhr
15.10. Samstag	OTG Gera - 1. Männermannschaft	14:00 Uhr
22.10. Samstag	Eurotrink Gera - 1. Männermannschaft	15:00 Uhr
23.10. Sonntag	2. Männermannschaft - Berga II	14:00 Uhr
29.10. Samstag	Mohlsdorf - E-Junioren	09:00 Uhr
	C-Junioren - Zeulenroda	10:30 Uhr
	Steinsdorf - 2. Männermannschaft	15:00 Uhr
30.10. Sonntag	Münchenbernsdorf - F-Junioren	09:00 Uhr
	D-Junioren - Lusan II	10:30 Uhr
	1. Männermannschaft - Zeulenroda II	14:00 Uhr

Sportplatz Langenwetzendorf:

1. Männermannschaft, F-Junioren, C-Junioren und Alte Herren

Sportplatz Hohenleuben:

2. Männermannschaft, E-Junioren und D-Junioren

Der Langenwetzendorfer Schützenverein
(Hauptstr. 107 in Lwd.) lädt zum
„Schnuppertraining im Sportschießen“
am 30.09.2016 von 16.00 bis 18.00 Uhr ein.
Es kann Luftgewehr und Luftpistole geschossen
werden. Wir freuen uns auf Euch!

Für Rückfragen steht unser Trainer Dirk Walther
(Tel.: 0173/5725560) zur Verfügung.



Schalmeienkapelle Langenwetzendorf

**Silvesterball am 31.12.2016
im Kulturhaus Langenwetzendorf**

Beginn: 20.00 Uhr

Einlass: 19.00 Uhr

Eintritt: 10,00€

Für Getränke, kleine Snacks und gute Stimmung ist gesorgt!
Kartenvorbestellung unter: 036625/20014 oder 0160/8473048

Ortsteil Lunzig

Bibliothek in Lunzig

**Die nächsten Öffnungszeiten unserer Bibliothek sind am
Dienstag, d. 20. 09. Und 04. 10. 2016
jeweils von 16.30-18.00 Uhr**

(Tage der Hausmüllabfuhr in Lunzig.)

Unsere Bücherei bietet einen großen Umfang an Romanen, Krimis, Nachschlagwerken und Reisebeschreibungen.

Sie befindet sich im Schloss in Lunzig in der 1. Etage. Wir freuen uns auf jeden neuen Leser.

Der Heimatverein Lunzig

Exkursion zum Oberen Schloss in Greiz

Am Sonnabend, dem 08. Oktober besucht der Heimatverein Lunzig e. V. das Obere Schloss in Greiz. Die Abfahrt erfolgt um 13.00 Uhr ab Lunzig mit eigenen PKW's. Geplant sind eine Schlossführung und der Museumsbesuch. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Anmeldung bitte beim Heimatverein Lunzig Tel.: 036625/20964

Ortsteil Naitschau

Familienwandertag für Jedermann

Sonntag, 9. Oktober 2016, 10.00 Uhr

Treffpunkt Dorfplatz Naitschau

Alle interessierten Wanderfreunde sind recht herzlich eingeladen zu einer Wanderung „Rund um Naitschau“. Die Mittagsrast halten wir in Zoghaus auf dem Festplatz. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Allen Teilnehmern wünschen wir viel Spass.

SG Naitschau e.V.

Ortsteil Welsdorf

Feuerwehrverein Welsdorf e.V.

**Es ist wieder soweit!
Auf zum Fischfest
nach Welsdorf!**



Die Mitglieder des Feuerwehrvereins Welsdorf laden am Samstag, den 17. September 2016, ab 17 Uhr wieder zum traditionellen Forellen Essen ein. Die Fische werden wie immer frisch geräuchert aus den Öfen geholt und können noch warm verzehrt werden. Daneben gibt es Gebratenes vom Rost, Räucherkäse, Fischsemmeln, Wurst- und Fettsbrötchen. Ausreichend Plätze unter und vor den Pavillons, wärmende Feuer und ein DJ versprechen einen kulinarischen und gemütlichen Abend. Für alle, die ihre geräucherten Forellen mit nach Hause nehmen möchten, beginnt ab 17 Uhr der Straßenverkauf.



Antje Dunse

Ortsteil Wildetaube

Öffnungszeiten des Bürgerbüros/Bücherei Wildetaube

Montag u. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:
Tel.: 036625 20420 oder Mobil: 0157 72909791

Ortsteil Zoghaus

Liebe Freunde, Bewohner der Großgemeinde Langenwetzendorf und Nachbarn

**Ganz herzlich laden wir jeden zu unserem
Scheunenkonzert nach Zoghaus Nr. 40 ein.**

Eileen & Matthias Münzner

SONGWRITER
PRODUZENTEN
MUSIKER
EVANGELISTEN

Scheunen-Konzert
zum Thema „Die zwei Reiche“
Sa 10.09. 19.00 Uhr
Zoghaus 40, Langenwetzendorf
OT Zoghaus

EINTRITT FREI

www.em-muenzner.de

Nehmen sie sich eine Auszeit vom Alltagstrubel und erleben sie mit uns einen besonderen Konzertabend in unserer Heuscheune. Erfrischende Musik, sowohl nachdenklich, als auch mitreisend - aber mit einer klaren verständlichen Botschaft wird an diesem 10. September 2016, ab 19.00 Uhr in der Lindenhof Scheune zu hören sein.

Matthias und Eileen Münzner machen seit einigen Jahren gemeinsame Themenkonzerte auf gutem und ansprechendem Niveau - lassen sie sich mitnehmen auf eine Zeitreise des Lebens, um einmal inne zu halten und über Lebenswerte nachzudenken. Es ist Musik für jede Altersgruppe, die herausfordert und anspricht.

Wir freuen uns auf ihren Besuch auf dem Lindenhof der Familie Lautenschläger zu diesem besonderen Abend. Fühlen sie sich persönlich eingeladen und bringen sie noch Freunde und Bekannte mit.

Eine „Geld-zurück-Garantie“ gibt es nicht, da der Eintritt frei ist.

Nach dem Konzert laden bei einem Snack die Stehtische zum Probieren und Verweilen ein, sowie unsere „Cocktailbar“ wird einige Überraschungen zu bieten haben.

Bei möglichen Fragen, oder weiteren Informationen können sie uns erreichen, unter: Familie Lautenschläger, Zoghaus 40
03661/434522 oder 0175/4747798

Eileen und Matthias Münzner

...haben bereits in ihrer Jugendzeit in einer christlichen Band gespielt und sich auch durch die Musik kennengelernt.

Seit ihre beiden Töchter aus den Kinderschuhen herausgewachsen sind, ist nun das musikalische Ehepaar aus dem Erzgebirge mit Themenkonzerten unterwegs, wobei es ihnen wichtig ist, den Menschen von Gott zu erzählen.

Als Songwriter arbeiten sie gerne zusammen, wobei Matthias die Melodien komponiert und Eileen die Texte schreibt. Produziert werden die Lieder im eigenen Tonstudio.

Besonderen Wert legen die Beiden auf thematisch aufgebaute Konzerte. Das Verbinden von Verkündigung und Musik ist für sie dabei eine besondere Herausforderung, die ihnen sehr viel Freude bereitet.

Die Zuhörer da abzuholen, wo sie gerade in ihrem Leben stehen und sie zu ermutigen, Jesus ganz für ihr Leben zu entdecken und ihm zu folgen, liegt den Beiden sehr am Herzen.

ZEULENRODAER **HOLZ** FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • www.holz-neudeck.de

Ab sofort: **Abverkauf** von Gartenhäusern und Sichtschutz-Zäunen aus unserer Ausstellung. Sichern Sie sich jetzt die **Schnäppchen für Ihren Garten!**

Wildetaube-Kita-News

Wir, die Kinder aus der Kindertagesstätte "Die wilden Tauben", sammeln wieder das Altpapier von älteren Bewohnern unseres Ortes.

Wir kommen immer Ende des Monats, mittwochs bei Ihnen vorbei und holen es ab. Bitte rufen Sie uns unter 036625/20397 an, damit wir Bescheid wissen und unsere Tour planen können. Alle Anwohner möchten wir hiermit aufrufen, ihr Werbe- und Zeitungsansammlungen in unseren Papiercontainer zu werfen. Sie unterstützen damit unsere Einrichtung bei Anschaffungen - u.a. Spielzeug, Fahrzeuge, Bastelmaterial.

Vielen Dank!

"Die wilden Tauben"



Unsere Krabbelgruppe trifft sie wieder!

Am Dienstag, den 16.08.2016, von 15.15 Uhr bis 16.15 Uhr.

Das Team der Kita

Kindergarten „Sonnenkäfer“ Nitschareuth

Der Sommer kehrt zurück, Poolparty im Kindergarten "Sonnenkäfer" aus Nitschareuth.



Hurra, jetzt geht es in die Schule.

Für die Nitschareuther Kinder aus dem Kindergarten „Sonnenkäfer“ hat nun auch die Schule begonnen. Sie verabschiedeten ihre Kindergartenzeit mit einer Abschlussfeier im Bauernmuseum in Nitschareuth. Trotz Regen fand die Zuckertütensuche mit viel Spaß und Aufregung statt. Mit der gruseligen Gespensternacht im Kindergarten endete ihre Kindergartenzeit.

Wir wünschen euch Alles GUTE in der Schule und bedanken uns auf diesem Wege auch noch einmal recht herzlich bei Peter und Cathi vom Bauernmuseum!

Bis bald sagen euch eure Erzieher und Kinder vom Kindergarten „Sonnenkäfer“ Nitschareuth.



3 Tage im Zeichen des Schwimmbadzeichens

In der Zeit vom 24.08. bis 26.08.2016 wurden an der Bio-Landschule durch die Sportlehrer die Schwimmbadzeichen erneuert bzw. neu abgenommen.

Alle Schüler der Klassen erhielten somit die Möglichkeit ihre Schwimmstufen abzulegen.

Jeden Tag wurde in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.15 Uhr im Schwimmbad um Zeiten und Meter im Becken gekämpft. Jeder Schüler gab sein bestes und versuchte das nächsthöhere Schwimmbadzeichen zu erlangen oder das bereits vorhandene noch einmal zu bestätigen. Da bereits in den vorangegangenen Jahren ebenfalls Schwimmstufen abgenommen wurden, hatten wir bereits gute Voraussetzungen geschaffen.

In der Klassenstufe 5/6 hatten insgesamt 8 Schüler das „Silberne Schwimmbadzeichen“ und 3 Schüler das „Bronzene Schwimmbadzeichen“ geschafft. Bereits 10 Schüler besitzen bereits das „Silberne Schwimmbadzeichen“.

In Klassenstufe 7/8 wurden insgesamt 4 „Goldene Schwimmbadzeichen“, 13 „Silberne Schwimmbadzeichen“ und 1-mal das „Bronzene Schwimmbadzeichen“ abgelegt. Wobei in dieser Klassenstufe bereits 5 Schüler schon Gold besitzen.

In der Klassenstufe 9/10 machte sich die gute Arbeit der vorausgegangenen Jahre bemerkbar. Hier wurde nur noch 4-mal das „Silberne Schwimmbadzeichen“ abgelegt, da die meisten Schüler dieser Altersklasse bereits „Gold bzw. Silber“ schon besitzen. Für die meisten hieß es deshalb, die Stufen noch einmal zu bestätigen.

Am Ende der drei Tage möchten wir uns bei allen Schülern für deren Einsatz bedanken. Ein besonderer Dank geht an Stefan und Norman Bley, die uns tatkräftig unterstützt haben und das Bad sogar eine Stunde eher für uns geöffnet haben. Und natürlich nicht zu vergessen die Gemeinde Langenwetzendorf, die uns als Schule die kostenlose Nutzung des Freibades ermöglichte.

Vielen Dank !

Manfred Scholz, Sabine Theilig und Tom Jungk



Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V.

Carolinenstr. 46 (Eingang Gotthold-Rothstr.), 07973 Greiz
Tel.: 03661/686166; Fax.: 03661/686263
E-Mail: asv-greiz@gmx.de

Die Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache.

Unser Büro ist Mo - Do von 9.00 Uhr -12.00 Uhr besetzt.

Gaststätte "Zur Post" Mehla

Fam. Drechsler, Mehlaer Hauptstr. 15, Tel. 036622/51476

Kirmestanz

mit Diskothek
Soundland

am 5. November 2016, 19.30 Uhr

Kartenvorverkauf laufend - Vorbestellung erwünscht.

Reichenfels erleben! - ein sagenumwobener Nachmittag für Groß und Klein

am Samstag, dem 17.09.2016, um 14.30 Uhr
(Dauer ca. 2,5 Stunden)

am Parkplatz Kastanienallee (Reichenfelder Straße)

Um die geschichtsträchtige Burgruine Reichenfels in Hohenleuben ranken sich viele Sagen und Geschichten. Gemeinsam können wir sie wieder in unser Gedächtnis rufen und aufleben lassen und dazu die einzigartige und schätzenswerte Natur rund um den Burgberg auf's Neue kennen- und schätzen lernen.

Eine kleine Wanderung führt uns von der Jahrhunderte alten Kastanienallee zum Schaf- und Tränkteich, weiter über die Orchideenwiese zum Steinbruch unterhalb des Burgberges und hinauf zur Ruine. Dort erwartet uns eine Führung durch die Burganlage sowie das Museum Reichenfels, bei der sie viel Interessantes zur Geschichte der Burgruine und des jetzigen Museums. Während die Erwachsenen ihre Museumsbesichtigung genießen, dürfen die kleinen Teilnehmer die Geheimnisse des museumseigenen Kräuter- und Hexengartens erfahren und sich ihr eigenes Kräutergesetz für zu Hause herstellen.

Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit zwischen dem Vogtländischen Altertumsforschenden Verein 1825 (VAVH 1825), dem Museum der Burgruine Reichenfels sowie Doreen Safar (Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin des Landkreises Greiz) durchgeführt. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5 € (inklusive Museumseintritt) wird erhoben. Für ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Bei Interesse bitte ich um eine Voranmeldung, unter Telefon: 03 66 28 / 95 56 74, 0171 / 77 91 92 2 oder doreen.safar@gmx.net!



Tourismuszentrum Zeulenrodaer Meer

**Hohe Qualität und umfassender Service -
Tourismuszentrum Zeulenrodaer Meer
mit der "I-Märke" zertifiziert**

Das Tourismuszentrum Zeulenrodaer Meer am Strandbad Zeulenroda, welches seit Mai 2016 bereits 7000 Besucher begrüßen durfte, wurde offiziell mit der "I-Märke" vom Deutschen Tourismusverband ausgezeichnet.

Diese Zertifizierung erhalten Touristinformationen nur, wenn diese nicht nur die 40 Anforderungskriterien erfüllen, sondern auch vor Ort einen qualitativ hochwertigen und umfassenden Service anbieten.

Mit 98 von 120 möglichen Punkten liegt das Tourismuszentrum Zeulenrodaer Meer über dem Durchschnitt von Thüringen. Eine Leistung auf die man zu Recht stolz sein kann. Das Tourismuszentrum darf sich nun für drei Jahre als geprüfte und zertifizierte Einrichtung mit dem roten "I" präsentieren.



Bürgermeister Dieter Weinlich, Mitarbeiterin im Tourismuszentrum Sabine Casper und Praktikantin Marion Walther freuen sich über die Zertifizierung, v.l.n.r. (H. Henze)

**Bistro
"Rihana"**

Hauptstraße 69
07957 Langenwetzendorf
Tel. 03 66 25 - 24 97 79
Montag-Freitag 11⁰⁰-21⁰⁰ Uhr
Sa, Sonn-/Feiertage 15⁰⁰-21⁰⁰ Uhr

**Pizza - Drehspiessgerichte
Schnitzelgerichte - Pasta - Salate**

RAINER HUPFER

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26
Fax: 03 66 25 / 2 18 98
Rainer.Hupfer@t-online.de

**Motorgeräte
für Forst, Garten und
kommunalen Bereich**



Diese Ausgabe enthält folgende Beilage:

REIFENCENTER
Langenwetzendorf GmbH
Wir bitten um Beachtung.

Der Sozialverband VdK -wg **ORTSVERBAND ZEULENRODA-TRIEBES**

informiert:

Beratung zu sozialen Fragen:

vorübergehende geänderte Öffnungszeiten:

KGF Rene Jung (Kreisverband Thüringen-Ost)

Hohe Gasse 10, 07973 Greiz, Tel. (03661) 27 46

Sprechtag in Greiz: Do. 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechtag in Schleiz: Di. 09.00 - 17.00 Uhr

Greizer Straße 40a, 07907 Schleiz, Tel. (03663) 42 44 56

Veranstaltungsplan

Der VdK - Ortsverband Zeulenroda-Triebes, lädt am

28. September 2016, um 14.00 Uhr

zu einem Vortrag in den „Jugendclub Römer“ nach
Zeulenroda alle Mitglieder und Interessierte, ein.

„Aktuelles in der Ersten Hilfe“

Das Deutsche Rote Kreuz wird uns das neueste dazu berichten.

Kosten für Vortrag und Beköstigung: Nichtmitglieder 5 €
Mitglieder 2 €

Anmeldung:

bis 25. September 2016 bei: Herr Schulze (03668) 83271

7. Mitteldeutscher

Käse- und Spezialitätenmarkt

*Deutsches Landwirtschaftsmuseum/
Schloss Blankenhain bei Crimmitschau*

24.09. & 25.09.2016 - Sa. / So. 10.° bis 18.° Uhr

**Käsegenuss auf dem Schloss Blankenhain
unter dem Motto „Regional ist erste Wahl“**

Auch in diesem Jahr werden Feinschmecker und Liebhaber auf dem 7. Mitteldeutschen Käse- und Spezialitätenmarkt im Schloss Blankenhain bei Chemnitz auf ihre Kosten kommen. Am 24. und 25. September laden lokale und regionale Manufakturen zu Kostproben, Präsentationen und zum Kauf ein: Die Besucher kommen so direkt mit dem Erzeuger in Berührung - und ins Gespräch. Ein ausgewähltes Programm sorgt für Information und Unterhaltung.

Programm an beiden Tagen:

Schaukäsen

ab 11.00 Uhr mit Peer Salden - Schaukäsen mit Exkurs über kleine bäuerliche Landwirtschaft und gesunden Lebensmittel

Film

13.00 Uhr „Der Bauer & sein Prinz“ - Der Film zeigt einen Prinzen, der die Vision hat, die Welt ökologisch zu ernähren. Mit poetisch eindrücklichen Bildern, beweist er, wie ökologische Landwirtschaft funktioniert und welche Heilkraft von ihr ausgeht.

Käsekurs

ab 15.00 Uhr mit Peer Salden - Käsekurs zum mitmachen „Von der Milch zum Käse“ max. 10 Personen

Das im Schloss ansässige Deutsche Landwirtschaftsmuseum lädt Sie ein, die Lebens- und Arbeitswelt der letzten drei Jahrhunderte auf dem Land zu erkunden. Und so seien alle Besucher herzlich eingeladen, es sich auf dem „7. MITTELDEUTSCHEN KÄSE- UND SPEZIALITÄTENMARKT“ richtig gut gehen zu lassen!

weitere Informationen:

MARKT-WERT, Andreas Wolf, Kulturhof Zickra 31, 07980 Berga
Tel. 036623/21369, e-mail: holzgestaltung-wolf@web.de
www.markt-wert.net, www.kulturhof-zickra.de

Vermietung unserer Gasträume

für private Familienfeiern!

Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.

Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder

www.zum-alten-brunnen.de

Gottfried Schädlich **Forstarbeiten & Holzwirtschaft**

Baumfällung/Problembaumfällung

Baumpflege mit Hubsteiger

Holzeinschlag

Brennholz

Und vieles andere mehr! Rufen Sie mich einfach an!

Göttendorf 2a • 07957 Langenwetzendorf • Tel.: 0173 5235370
info@gottfried-schaedlich.de • www.gottfried-schaedlich.de

**HILBERT**
Glaserei - Tischlerei
Keinreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
☎ 03 66 24 / 2 03 55 • Fax 2 00 54
www.glaserei-hilbert.de

Wir sagen Danke !

Unserer werten Kundschaft von
Hohenleuben und Umgebung ein herzliches
Dankeschön für ihr Vertrauen und ihre Treue.

Ab 4. Oktober nimmt Maren Köhler
ihr Geschäft wieder selbst in die Hand.

*Gartenbau u. Blumengeschäft
Mathias u. Annette Käßner
Langenwetzendorf*

Veranstaltungen im Bauernmuseum Nitschareuth

So. 11.09., 10.00 - 17.00 Uhr

Tag des offenen Denkmals

Sa. 15.10., abends-Johnny-Cash-Abend mit FIRE CASH

Sa. 22.10., 08.00 - 12.00 Uhr

Workshop - Sense dengeln (Nur nach Anmeldung!)

Fr. 02.12, 19.30 Uhr

IRISH CHRISTMAS mit JANNA Jetzt schon Plätze reserv. !

TEA-TIME - English am Nachmittag

montags und mittwochs von 16.30 - 17.30 Uhr,

Englisch-Stammtisch

jeden letzten Mittwoch im Monat 19.30 Uhr

Terminverschiebung möglich - bitte telefonisch nachfragen.

Kindergeburtstage

bevorzugt am Freitag - rechtzeitig anmelden!

Telefon: 036625 - 20 504 oder Mobil: 0175 - 69 70 407

René
SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel

⇒ **Containerdienst**

⇒ **Sand • Kies • Splitt**

⇒ **gesiebte Muttererde**

⇒ **Heizöl • Diesel • Kohle**



Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes

☎ **036622 / 51869**

ANTEA BESTATTUNGEN

03661 / 48 20 80

Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

EUROCERT

DEIN & M. 1002 1001
2002 2003

Bestattungsservice Simone Löffler

Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice

07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 - 82 64 40 / Fax: 03 66 22 - 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

„Schule an der Weida“ begrüßt ihre 6 Schulanfänger

Am Freitag, den 12.08.2016, bereitete die „Schule an der Weida“ für die 6 Schulanfänger einen bunten, festlichen Schulstart. Im schön hergerichteten Speiseraum verfolgten die Eltern, Familienangehörige und Freunde ein kleines, abwechslungsreiches und farbenfrohes Programm, bei dem gesungen, Gedichte vorgetragen, Lustiges dargeboten und Trommeln zum Mitmachen gezeigt wurde. Aufmerksam und gespannt verfolgten die Schulanfänger das Geschehen und warteten ungeduldig auf ihre Zuckertüten. Diese wurden dann von den kommenden Schulabgängern überreicht. Dazu bekamen die Schulanfänger auch ihre bunten Schul-T-Shirts. Damit sind sie nun ein fester Bestandteil unserer Schule. Hier können sie mit viel Freude lernen, erleben und erfahren. Wir heißen euch Herzlich Willkommen und wünschen eine schöne Schulzeit.

André Franke

NEUE SONDERAUSSTELLUNG IM MUSEUM IM OBEREN SCHLOSS GREIZ

1866

Ein Krieg verändert Europa

Erinnerungsort Königgrätz

14.08. - 23.10.2016



Museum im Oberen Schloss Greiz
10.00 - 17.00 Uhr, außer Montag

Familienbetrieb seit 1919
in vierter Generation

Steinmetz TASCH

- Verarbeitung sämtlicher Natursteinarten für den Innen- und Außenbereich
- Fußbodenplatten
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen - Bolzentreppen
- Waschtische für Bad und Küche
- Verkleidungen von Haussockeln
- individuelle Grabmalgestaltung uvm.

Steinmetzmeister Rocco Tasch

Werkstatt & Büro Tel. 03 74 32/5 00 90
Paul-Scharf-Straße 32 b Fax: 03 74 32/5 00 91
07952 Pausa Mobil: 01 72/7 91 04 37
www.steinmetz-tasch.de e-Mail: steinmetz-tasch@t-online.de

**Bestattungsinstitut
Zaumsegel**

Flur Ständig 1a ▪ 07937 Zeulenroda-Triebes

Wir sind für Sie da, wann immer Sie unsere Hilfe benötigen.

ZU JEDER ZEIT ERREICHBAR

03 66 28 / 8 55 74

www.zaumsegel-bestattungen.de

RAU

STEINMETZ

NATURSTEIN
für Haus, Hof und Garten

Grabmale: Gestaltung und Nachschriften

Gartenmöbel und Restaurierungen,
Boden- und Wandverkleidungen, Tischplatten für
Küche, Bad, Treppen, Sockelverkleidungen

Steinmetzmeister Stefan Rau - Adolph-Herbst-Str. 11, Triebes
www.steinmetz-stefan-rau.de - Tel. 0160-94544237

EINLADUNG

Zum Treffen der „Ehemaligen“ der Firma Sachs&Grimm sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir treffen uns dazu **am Freitag, den 7. Oktober 2016 ab 17 Uhr „bei Lindner's Gaststätte“ (ROMA)**, Triebes, Greizer Str. Landstraße 11a. Ich freue mich auf eine zahlreiche Teilnahme.

W. Heidrich



www.Karins.UrlaubsReiseMarkt.de

Vorschläge für Ihre Urlaubsreise, weitere Reiseschnäppchen auf Anfrage, Einfach Genial!

Preise pro Person, vorbehaltlich Verfügbarkeit.

Sonderangebote  Strand	7 Tage Rhodos, Kolymbia 3* Hotel „Fantasy“, All-Inkl. Erfurt am 18.10.16 nur 525 €	7 Tage Ägypten, Hurghada 4* Hotel „Coral Sun Beach“, All-Inkl. Nürnberg am 12.10.16 nur 590 €	7 Tage Türkei, Side 4* Hotel „Club Side Coast Hotel“, All-Inkl. Leipzig am 24.09.16 nur 314 €
Sonderangebote  Eigene Anreise Busreisen	5 Tage Bayrisch.Wald, Lindberg 3,5* Hotel „Ahornhof“, Frühstück Eig. Anreise am 22.10.16 nur 252 €	5 Tage Tirol, Kufstein 3* Hotel „Hinterdixerhof“, Halbpension Eig. Anreise am 22.09.16 nur 163 €	5 Tage Bodensee, Nonnenhorn, 3* Hotel „Gästehaus Hornstein“, Frühstück - Seeblick- Eig. Anreise am 25.09.16 nur 235 €
 Busreisen	4 Tg. Traubenfest in Südtirol Verpf. lt. Programm, HT-Service 14.10. - 17.10.16 nur 325 €	8 Tg. Urlaub an der Ostsee 2017 Verpf. lt. Programm, HT-Service, Weitere Termine auf Anfrage, 12. - 19.06.17 nur 552 €	2 Tg. Urlaub in Prag od. Berlin Verpf. lt. Programm, Weitere Termine auf Anfrage, 08. - 09.10.16 nur 99 €
 Kurzreisen Wellness	5 Tage Kur mit Silvester, Marienbad 4* Hotel „Spa Hotel Vltava“, Halbpension Bus, 29.12.16 - 02.01.17 nur 384 €	5 Tage Sachsen-Anhalt, Wörlitz 4* Hotel „Zum Stein“, Halbpension Eig. Anreise am 23.10.16 nur 360 €	5 Tage Thüringen, Bad Sulza 3* Hotel „An der Therme“, Halbpension Eig. Anreise am 02.10.16 nur 233 €

Karins.UrlaubsReiseMarkt, Bergaer Weg 14, Wildetaube, Tel. 036625/50576, E-Mail: karin.uhlmann@urlaubsreisemarkt.de

Produktionsmitarbeiter

(m/w)

in der Fenster- und Türenfertigung
im 2-Schicht-System
in Langenwetzendorf gesucht.

j.halsema@wertbau.de
www.wertbau.de/Karriere



WERTBAU®

Mehr Licht zum Leben

WIR STELLEN UNBEFRISTET, DIREKT, BEI BESTER VERGÜTUNG EIN.

- WERKZEUG- / INDUSTRIEMECHANIKER (M/W)
- KONSTRUKTIONS- / FERTIGUNGSMECHANIKER (M/W)
- CNC-FRÄSER / ZERSPANUNGSMECHANIKER (M/W)
- DREHER / FRÄSER / ERODIERER / SCHLEIFER (M/W)
- MITARBEITER METALLVERARBEITUNG (M/W)

Roth Werkzeugbau GmbH, Personalabteilung,
Wöhlsdorf 39, 07955 Auma-Weidatal
E-Mail: bewerbung@roth-werkzeugbau.de



Ronny Große

Landschaftsbau

Wellsdorf 3a
07957 Langenwetzendorf

Telefon: 03 66 25-2 16 74
Fax: 03 66 25-5 03 15
Handy: 01 60-8 51 22 41

Unsere Leistungen

- Bagger- und Meliorationsarbeiten
- Grünpflege
- Pflasterarbeiten
- Bau von Klärgruben
- Einbau von Schwimmbecken
- Gestaltung von Außenanlagen
- Zaunbau

Brikett zum Sommerpreis



Baumarkt

Sand - Splitt - Kies

Frostschutz

Hohenleuben 036622 / 78311
www.baumarkt-knuepfer.de

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer

Rechtsanwalt

Strafrecht

priv. Baurecht

Erbrecht

Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht



Kfz-Meisterbetrieb
TÜV-Station



Der neue Kia Sportage
Gebaut, um zu begeistern

AHW Autohaus Neudeck e.K. * An der B92 * 07957 Langenwetzendorf OT Wildetaube * Tel. 036625/20443 * eMail: autohaus-neudeck@t.online.de





SIMPLY CLEVER

ŠKODA



KÜHLE RECHNER AUFGEPASST!



Bis zu **2.400,- €**
Preisvorteil!¹

Der ŠKODA Fabia Cool Edition.

Jetzt cool und günstig durchstarten: mit dem ŠKODA Fabia Cool Edition. Freuen Sie sich auf tolle Extras wie z. B. Klimaanlage, Musiksysteem Swing, ŠKODA Surround Soundsystem, digitalen Radioempfang DAB+, Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung u.v.m. Jetzt mit 2.400,- € Preisvorteil.¹

¹ Preisvorteil in Verbindung mit dem Ausstattungspaket Enjoy gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH für vergleichbar ausgestattete Serienmodelle der Ausstattungslinie Active. enthält einen zusätzlichen Preisvorteil von 990,- €

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 6,0-4,0; außerorts: 4,2-3,1; kombiniert: 4,8-3,4; CO₂-Emission, kombiniert: 109-88 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C-A+

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**Autohaus
Neudeck**
Wildetaube

Autohaus Neudeck e.K.
Wildetaubener Hauptstr.1,
07957 Langenwetzendorf OT Wildetaube
Tel.: 036625-20442, www.autohaus-neudeck.skoda-auto.de

Hohenleuben - Karl-Marx-Str. 1a

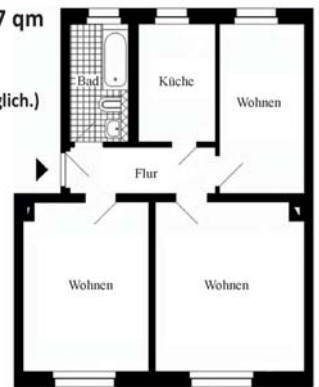
3-R-Wohnung, vollsaniert, ca. 59,17 qm
KM: 273,27 € + NK: 120,00 €
mit Keller und Dachbodenanteil
(Mietpreis reduzierende Eigenleistungen möglich.)
Garagenanmietung möglich!

Wohnungsgenossenschaft



Steinweg 15 Greiz
Tel.: (0 36 61) 4 28 12
www.glueck-auf-greiz.de

V: 122,08; Erdgas; Bj. 1961



Ihr zuverlässiger Vermieter wenn es um sanierten Wohnraum geht.

Wort für Premium-Abenteurer mit einem Buchstaben: V6.



Der neue Amarok. Mit kraftvollem V6-Motor.

Er ist endlich da: Mit seinem V6-Motor, dem permanenten Allradantrieb 4MOTION und 8-Gang-Automatikgetriebe muss der neue Amarok nahezu keine Herausforderung fürchten. Erleben Sie ihn ab Oktober bei einer Probefahrt.



Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Nutzfahrzeuge

Ihr Volkswagen Partner

Autocenter Rußler GmbH

Weißendorfer Straße 3, 07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon 036628/6990, Telefax 036628/69919

Bestattungs-Institut



Holger Reinhold

Buche 2, Zeulenroda



036628 / 62966

Tag & Nacht

...dem Leben einen würdigen Abschluß geben

www.reinhold-bestattung.de

FNF



Fliesen & Naturstein Fiedler

Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de

OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf

Tel. 03 66 25 / 5 25 10 • Fax 03 66 25 / 5 25 17

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00-18.00 Uhr • Sa. 9.00-12.00 Uhr